

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

Neue Folge · Band 198

**Atypische Kausalverläufe  
in objektiver Zurechnung und  
subjektivem Tatbestand**

**Zugleich ein Beitrag  
zur Rechtsfigur des Irrtums  
über den Kausalverlauf**

**Von**

**Florian Block**



**Duncker & Humblot · Berlin**

FLORIAN BLOCK

Atypische Kausalverläufe in objektiver Zurechnung  
und subjektivem Tatbestand

# Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dr. h. c. (Breslau) Friedrich-Christian Schroeder  
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer  
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

**Band 198**

# Atypische Kausalverläufe in objektiver Zurechnung und subjektivem Tatbestand

Zugleich ein Beitrag  
zur Rechtsfigur des Irrtums  
über den Kausalverlauf

Von

Florian Block



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von  
Professor Dr. Werner Beulke, Passau

Die Juristische Fakultät der Universität Passau hat diese Arbeit  
im Jahre 2007 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2010 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0720-7271  
ISBN 978-3-428-12726-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort der Herausgeber**

Die „Strafrechtlichen Abhandlungen, Neue Folge“ wurden 1968 von Eberhard Schmidhäuser aufgrund eines Beschlusses der Strafrechtslehrertagung in Heidelberg 1966 begründet. 1986 wurde der Erstunterzeichnete von den deutschen Strafrechtslehrern und -lehrerinnen zum Mitherausgeber bestellt. Diese Mitherausgeberschaft setzte mit dem 62. Band ein. Aufgrund eines Beschlusses der deutschen Strafrechtslehrer und -lehrerinnen auf der Strafrechtslehrertagung in Osnabrück 2007 wurde nunmehr der Zweitunterzeichnete als Mitherausgeber aufgenommen.

Die beiden Herausgeber werden sich bemühen, das große Ansehen der Reihe im In- und Ausland zu erhalten.

Regensburg und Kiel, im Juni 2007

*Friedrich-Christian Schroeder  
Andreas Hoyer*



*Meinen Eltern*





## Vorwort

Zuvorderst gilt mein ganz besonderer Dank meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Werner Beulke, der auch das Thema dieser Arbeit angeregt hat und sofort meine Begeisterung daran zu wecken vermochte. Im Vorfeld und während der Erstellung der vorliegenden Arbeit hat er mich immer mit einem offenen Ohr, zielführenden Hinweisen und insbesondere jeglicher inhaltlichen Freiheit unterstützt. Zu Dank bin ich ihm auch ob unserer Gespräche und Diskurse über diese und andere Inhalte verpflichtet – sie waren mir immer eine bereichernde Freude.

Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Bernhard Haffke für die sehr zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie für die Aufnahme in vorliegende Reihe ihren Herausgebern, insbesondere Herrn Professor Dr. Andreas Hoyer.

Für „richtungsweisende“ Gespräche im Vorfeld dieser Arbeit, seinen hochgeschätzten Rat und sein Interesse danke ich auch Herrn Professor Dr. Marc Oliver Bettzüge.

Gewidmet ist diese Arbeit meinen Eltern, denen ich die Erstellung der Arbeit und so vieles Mehr verdanke. Sie haben mich immer in jedem erdenklichen Ausmaß – nicht nur im Zuge des Verfassens dieser Arbeit – unterstützt.

Zu guter Letzt möchte ich mich noch bei Freunden bedanken, die mir während des Verfassens der Arbeit häufig zugehört und die mich durch Korrekturlesen unterstützt haben, bei Benedikt von Kontz und Michael Sacher, sowie bei Jakob von Hoerner, Dirk von Padberg, York von Rittberg, Caroline Theil, Nadim Younes und Eva Maria Zeiser.

Vorliegende Arbeit wurde im Juli 2007 von der juristischen Fakultät der Universität Passau als Dissertation angenommen.

München im Januar 2008

*Florian Block*



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitende Bemerkungen</b> .....	19
<b>B. Relevante Fallgruppen</b> .....	22
<b>C. Überlegungen zum strafrechtlichen Verhaltensbegriff und zur Kausalität</b> .....	25
I. Der zugrundegelegte Verhaltensbegriff .....	25
II. Bestimmung von Kausalität .....	27
1. Äquivalenztheorie i. w. S. ....	28
a) Äquivalenztheorie i. e. S. – Die conditio-Formel .....	28
aa) Herkunft und Grundaussage .....	28
bb) Kritik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit .....	31
(1) Unklare Bedingungsbeziehungen .....	31
(2) Problematische Fallkonstellationen im Übrigen .....	33
(a) Unterlassen und Abbruch rettender Kausalverläufe .....	33
(b) Hypothetische und alternative Kausalität .....	35
(aa) Hypothetische Kausalverläufe .....	35
(bb) Alternative Kausalität .....	37
b) Die Lehre von der gesetzmäßigen Bedingung .....	40
c) Lösungsansätze auf Grundlage der Äquivalenztheorie im Übrigen .....	43
aa) Der konkrete Erfolg .....	44
bb) Atypische Kausalverläufe und atypische Konstitution des Opfers ...	46
cc) Dazwischentreten anderer Personen – Regressverbot? .....	47
dd) Abbruch der Kausalkette .....	48
d) Zur Notwendigkeit haftungsbeschränkender Korrekturen .....	49
2. Adäquanztheorie .....	50
3. Relevanztheorie .....	52
III. Zwischenfazit .....	52
<b>D. Die objektive Zurechnung</b> .....	54
I. Herkunft und Entwicklung der Rechtsfigur .....	54
II. Grundformel, Lösungsprinzipien und Fallgruppen .....	57
1. Die Grundformel .....	57

2. Lösungsprinzipien und Fallgruppen .....	59
a) Schaffung einer relevanten Gefahr – Reichweite des erlaubten Risikos ...	59
aa) Mangelnde Gefahrschaffung .....	60
bb) Das erlaubte Risiko .....	61
cc) Beurteilungsbasis .....	63
dd) Abgrenzung und Ausblick .....	64
b) Risikoverringerung und Risikomodifikation .....	64
aa) Schlichte Risikoverringerung .....	64
bb) Risikomodifikation .....	66
c) Schutzzweck der verletzten Sorgfaltsnorm .....	67
aa) Das Lösungsprinzip und seine Einordnung .....	67
bb) Abgrenzung zum Schutzzweck des Tatbestands – Terminologie und Funktion .....	69
d) Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit – Selbstschädigung und Fremdgefährdung .....	70
aa) Mitwirkung an eigenverantwortlicher Selbstgefährdung .....	70
(1) Begründung und Einordnung .....	71
(2) Voraussetzungen der Freiverantwortlichkeit .....	73
(3) Ausnahmen vom Zurechnungsausschluss? .....	76
bb) Die sog. Retterfälle .....	77
cc) Einverständliche Fremdgefährdung .....	79
e) Der Pflichtwidrigkeitszusammenhang .....	80
aa) Die zugrundeliegende Konstellation und ihre Lösung .....	80
bb) Beurteilungsbasis Risikoerhöhung? .....	81
3. Ergänzende Bemerkungen .....	83
a) Unvollständigkeit und Abgrenzung der bisherigen Darstellung .....	83
b) Zur Berücksichtigung hypothetischen Geschehens .....	85
III. Insbesondere: Die Behandlung atypischer Kausalverläufe .....	86
1. Grundproblematik .....	86
2. Systematisierung der relevanten Fallgruppen .....	86
a) Fälle des unbeeinflussten Erfolgseintritts .....	87
b) Änderungen des Kausalverlaufs .....	88
aa) Dazwischentreten Dritter .....	89
bb) Atypisches Opferverhalten .....	90
3. Zurechnungs- bzw. Lösungskriterien .....	90
a) Leistungsfähigkeit der Grundformel bei unbeeinflusstem Erfolgseintritt ..	90
aa) Ausgangspunkt: Definition der spezifischen geschaffenen Gefahr ...	91

Inhaltsverzeichnis	13
bb) Kriterien zur Bestimmung der Gefahrverwirklichung	93
(1) Erhöhung der Gefahr für den Eintritt des konkreten Erfolgs	93
(2) Adäquanz im Sinne eines Wahrscheinlichkeitsurteils	97
(3) Die Beherrschbarkeit	99
(4) Problematische Fälle im Übrigen	100
(a) Atypische Konstitution des Opfers	100
(b) Kumulative Kausalität	101
b) Fälle des beeinflussten Erfolgseintritts	103
aa) Dritte im Kausalverlauf – Die sog. Regressverbotsfälle	103
(1) Das Adäquanzkriterium	105
(2) Die Beherrschbarkeit bzw. Steuerbarkeit	106
(3) Der Vertrauensgrundsatz	108
(4) Die Abgrenzung von Verantwortungsbereichen	111
(5) Fahrlässige Zweittat	116
bb) Fälle per se pflichtwidrigen Vorverhaltens	119
(1) Zur Übertragbarkeit von Lösungsansätzen	119
(2) Zentrale Kriterien zur Lösung	122
(3) Nachträgliches ärztliches Fehlverhalten	124
IV. Differenzierung zwischen vorsätzlichem und fahrlässigem Delikt	128
1. Die These vom Plus-Minus Verhältnis	129
2. Die These vom Aliud Verhältnis	130
3. Die Problematik der Thesen und die Konsequenzen für die objektive Zurechnung	131
a) Die Unhaltbarkeit der strengen Aliud These	131
b) Die Problematik der zeitlichen Dimension	134
V. Abweichende Lösungswege – Kritik	136
1. Die Kategorie des tatbestandsmäßigen Verhaltens	136
2. Die Kritik von <i>Armin Kaufmann, Hilgendorf, Lampe, Samson</i> und <i>Struensee</i>	143
a) Zusammenfassende Darstellung	143
b) Kritische Einordnung	149
3. Die Kritik von <i>Hans Joachim Hirsch</i>	152
a) Vorsätzliche Delikte	152
b) Fahrlässige Delikte	157
4. Die Ansicht der Rechtsprechung	158

VI. Weiterführendes Resümee – Rechtfertigung .....	160
1. Zur vorgebrachten Kritik .....	160
2. Terminologische Unterschiede beim fahrlässigen Delikt .....	162
3. Wider der Flucht in den subjektiven Tatbestand .....	163
4. Zur Bedeutung beim Vorsatzdelikt insbesondere beim Versuch .....	164
5. Konsequenzen für erfolgsqualifizierte Delikte .....	169
6. Ausblick .....	173
<b>E. Zur Behandlung des atypischen Kausalverlaufs im subjektiven Tatbestand .....</b>	<b>175</b>
I. Verhältnis zum objektiven Tatbestand – verbleibende Fälle .....	175
II. Der Gegenstand des Vorsatzes im Grundsatz .....	175
III. Abgrenzung des Irrtums über den Kausalverlauf .....	176
IV. Atypische Kausalverläufe im subjektiven Tatbestand – zur Möglichkeit eines Irrtums über den Kausalverlauf .....	178
1. Der Kausalverlauf als Gegenstand des Vorsatzes .....	179
2. Der Kausalverlauf als formaler Vorsatzgegenstand – tatsächlich die objektive Zurechnung bzw. Teile davon .....	182
a) Der Ansatz von <i>Jescheck/Weigend</i> .....	182
b) Die Entscheidungsrolle der objektiven Zurechnung nach <i>Krey</i> .....	184
c) Vorsatz bezüglich des Risikos als Essenz der Kausalität als Vorsatzgegenstand nach <i>Jakobs</i> .....	185
d) Die Konzeption von <i>Schroth</i> .....	188
3. Der Kausalverlauf als objektiver Aspekt – Eingrenzung des Vorsatzes durch Bezug auf Elemente der objektiven Zurechnung .....	190
a) <i>Rudolphis</i> These von irgendeiner geschaffenen Gefahr als Vorsatzgegenstand .....	190
b) Das Bewusstsein der Erfolgstauglichkeit nach <i>Schroeder</i> .....	194
c) Der Ansatz von <i>Otto</i> .....	196
d) Der Ansatz von <i>Wolter</i> .....	197
4. Das tatbestandsmäßige Verhalten als Bezugspunkt des Vorsatzes nach <i>Frisch</i> .....	201
5. Der Kausalverlauf als rein objektives Problem .....	204
6. Mögliche Irrtümer über den Kausalverlauf als (rein) theoretische Option .....	206

7. Kausalverlauf als objektives Problem mit der Möglichkeit eines weitergehenden Vorsatzausschlusses .....	208
a) Die Feststellung von <i>Kühl</i> als Ausgangspunkt .....	209
b) Die Einschätzung von <i>Cramer/Sternberg-Lieben</i> .....	210
c) Das Erfordernis der Vorsatzgefahr nach <i>Puppe</i> .....	212
d) Die Gefahr der tatbestandsmäßigen Abweichung nach <i>Schlehofer</i> .....	216
8. Das Kriterium der Planverwirklichung nach <i>Roxin</i> .....	222
<b>F. Weiterführende Würdigung und Ableitung sachgerechter Kriterien für den subjektiven Tatbestand</b> .....	227
I. Das Kongruenzerfordernis im Spannungsfeld tatsächlicher und vermeintlicher Tätervorstellungen .....	227
II. Die Problematik des Kausalverlaufs als Vorsatzgegenstand .....	228
1. Zur mangelnden Notwendigkeit .....	228
2. Fehlende Berechtigung aufgrund von Sach- und Systemwidrigkeit .....	230
a) Der Kausalverlauf als lediglich ex post erfahrbare Sanktionsnorm .....	231
b) Präzise Tätervorstellungen und konsistente Lösungen – die Unhaltbarkeit als Vorsatzgegenstand .....	232
III. Das Schaffen der unerlaubten Gefahr als Vorsatzgegenstand .....	235
IV. Zur Notwendigkeit des tatbestandlichen Erfolgs als Vorsatzgegenstand .....	238
V. Zur Ergänzung – Die <i>dolus generalis</i> Fälle .....	241
VI. Zur Bedeutung des Irrtums über normative Tatbestandsmerkmale .....	243
1. Normative Tatbestandsmerkmale und objektive Zurechnung .....	243
2. Behandlung des Irrtums über normative Tatbestandsmerkmale .....	246
3. Übertragung auf Elemente der objektiven Zurechnung .....	249
4. Umsetzung und Abgrenzung vom Verbotsirrtum .....	252
a) Die Abgrenzung im Grundsatz .....	252
b) Übertragung auf die objektive Zurechnung .....	256
5. Konsequenzen für Versuch und Wahndelikt .....	259
<b>G. Schlussbemerkungen</b> .....	263
I. Zusammenfassung .....	263
II. Konsistenz der eigenen Lösung aus Strafzweckgesichtspunkten .....	272
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	279
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	288



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Ansicht
Abs.	Absatz
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
ähnl.	ähnlich
AK	Alternativer Kommentar zum Strafgesetzbuch
Alt.	Alternative
AO	Abgabenordnung
AT	allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshof in Strafsachen
BT	besonderer Teil
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
etc.	ecetera
evntl.	eventuell
f.	folgende(r)
ff.	fortfolgende(r)
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goldthammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß

GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GrS	Großer Senat in Strafsachen
GS	Gedenkschrift, Gedächtnisschrift
h. A.	herrschende Ansicht
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinn
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
i. S.	im Sinne
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
JA	Juristische Arbeitsblätter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
krit.	kritisch
LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
LZ	Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht
m.	mit
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MK	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
MüKo	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report

NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.	oben
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz, Seite
s.	siehe
s. a.	siehe auch
SchwZStr	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
SK	Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
s. u.	siehe unten
u.	unten, und
u. a.	unter anderem, unter anderen
usw.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
v.	vom, von
v. a.	vor allem
Var.	Variante
vgl.	vergleiche
VRS	Verkehrsrechts-Sammlung
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend

## A. Einleitende Bemerkungen

Atypizität ist ein scheinbar paradoxer Begriff. Trotz des Namens kommt das Phänomen immerhin so oft vor, dass man ihm eine Bezeichnung hat zukommen lassen.

Jeder Einstufung als atypisch, d. h. ungewöhnlich oder auch selten, liegen Kenntnisse über naturwissenschaftliche Gesetze oder – wo diese nicht gesichert oder zu kompliziert sein mögen – logische Schlussfolgerungen und plausible Annahmen zugrunde.

Dies gilt auch für die Herbeiführung strafrechtlich relevanter Erfolge. Die Planung des Täters orientiert sich an dem Maßstab dessen, was üblicher- bzw. konsequenterweise zu erwarten ist, genauso wie dies die externe Wahrnehmung und Beurteilung der Geschehnisse dahingehend tut, ob ein bestimmter Erfolg auf außergewöhnlichem Weg eingetreten ist.

Gelegentlich jedoch treten zwischen einer Handlung und einem Erfolg völlig ungewöhnliche Ereignisse ein, die schließlich den erwarteten Erfolg zwar herbeiführen, jedoch auf ganz andere Art und Weise.

Dies kann durch eine Verkettung ungewöhnlicher Umstände genauso bewirkt werden, wie durch eine seltene Konstitution des Opfers oder dessen völlig ungewöhnliches Verhalten. Auch können Außenstehende bewusst oder unbewusst in das Geschehen eingreifen und diesem, wenn auch keine Wende im Ergebnis, so doch einen ganz anderen Verlauf dahin geben.

Wie ist jedoch mit solchen ungewöhnlichen Wegen zum Erfolg, d. h. dem atypischen Eintritt von Erfolgen, auch als atypische Kausalverläufe bezeichnet, umzugehen?

Zuallererst stellt sich intuitiv die Frage, wie das „richtige“ Ergebnis auszusehen hat, d. h. ob sich der Täter strafbar gemacht hat. Zwar ist dies die verständlicher-weise nächstliegende und im Ergebnis selbstverständlich zentrale Frage. Um jedoch nicht im Einzelfall das Gefühl über eben diesen entscheiden zu lassen, sondern größtmögliche Vorhersagbarkeit der Antwort auf die Frage nach anzuwendenden Strafvorschriften zu finden, bedarf es systematischer Kriterien.

In den Mittelpunkt gerät die Frage, wonach sich die Strafbarkeit bei unerwarteten Wegen zum relevanten Erfolg richtet.

Bedarf es aufgrund der Atypizität des Geschehens auch ungewöhnlicher Lösungsansätze bzw. der sprichwörtlichen ungewöhnlichen Maßnahmen wegen der

ungewöhnlichen Situation? Oder müssen sich grundsätzliche Lösungen und ihre Kriterien nicht vielmehr gerade in ungewöhnlichen Konstellationen bewähren?

Die strafrechtliche Prüfungssystematik basiert auf einer bestimmten Prüfungsreihenfolge, im Zuge derer die jeweiligen Voraussetzungen der Prüfungsstufen kumulativ vorliegen müssen, um zur Strafbarkeit eines Täters zu führen. Nimmt man dieses Vorgehen, das dem Grunde nach einer Art sich verengendem, restriktiver werdendem Filter entspricht, ernst, so muss man präzise prüfen, warum welche Voraussetzungen der Strafbarkeit vorliegen. Umgekehrt ist dementsprechend im Falle der Verneinung einer Strafbarkeit zu bestimmen, welche Voraussetzung gerade nicht vorliegt.

Dies gilt umso mehr, als dass sich aus der Antwort auf die Frage, warum beispielsweise ein vollendetes, vorsätzliches Begehungsdelikt abzulehnen ist, Konsequenzen für die Strafbarkeit aus Versuch und Fahrlässigkeit ergeben (können). Ist der Erfolg einer Tat beispielsweise nicht mehr dem Täter als sein Werk zuzurechnen, sondern Folge von Unglück oder das Werk eines Dritten, so stellt sich die Frage, ob dies die Fahrlässigkeitsstrafbarkeit präjudiziert.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der vorliegenden Arbeit zu identifizieren, welche Fallgruppen im Rahmen der Problematik der atypischen Kausalverläufe relevant sind und daran anschließend die vorgefundenen Lösungen zu analysieren sowie sodann Kriterien zur sachgerechten Lösung zu entwickeln. Im Zentrum stehen dabei Verletzungsdelikte in Form der Begehungsdelikte.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis von objektivem und subjektivem Tatbestand zueinander. Handelt es sich im Kern ausschließlich um ein Problem des objektiven Tatbestands oder kommt dem subjektiven Tatbestand die zentrale Rolle zur Lösung des Problems zu?

Ist im Falle einer Exklusivität beider Prüfungspunkte zueinander die Behandlung im jeweils anderen Punkt infolgedessen nur überflüssig oder aufgrund von Systemwidrigkeit schlicht falsch?

Vielleicht greifen aber auch objektive und subjektive Aspekte ineinander und ist nur auf diese Weise eine richtige Lösung zu erreichen. Daran anknüpfend ist zu analysieren, ob es bei einem solchen Vorgehen einen Schwerpunkt im objektiven oder subjektiven Tatbestand gibt und wo dieser ggf. zu setzen ist.

Wesentliches Kriterium und Zielsetzung einer richtigen Lösung ist es, dogmatische Rechtfertigung, logische Konsistenz und rechtspolitische Folgen bzw. Gerechtigkeitsempfinden zu beurteilen und schließlich in Einklang zu bringen.

Daher sollen im Folgenden zunächst einige Fälle dargestellt werden, die in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert werden.

Sodann ist zu bestimmen, wann von strafrechtlich relevantem menschlichem Verhalten auszugehen ist und wann ein bestimmter Erfolg trotz der Ungewöhnlichkeit als auf diesem Verhalten beruhend, d. h. als kausal anzusehen ist.

Ob und unter welchen Voraussetzungen auf kausalem Verhalten beruhende Erfolge dem Täter darüberhinaus zuzurechnen sind, wird im darauffolgenden Abschnitt untersucht.

Im Zuge dessen stehen die sog. Lehre von der objektiven Zurechnung sowie die Kriterien der Zurechnung speziell atypischer Kausalverläufe aber auch die an der Lehre geübte Kritik und alternative Lösungskonzeptionen zur Zurechnung im Vordergrund.

Daraufhin wird die Bedeutung atypischer Kausalverläufe mit Blick auf die Rolle der objektiven Zurechnung insgesamt für den Vorsatz untersucht. Im Zuge dessen wird die Existenz und Berechtigung der Rechtsfigur des sog. Irrtums über den Kausalverlauf analysiert.

Auf der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der hierzu geäußerten Meinungen aufbauend werden sodann Kriterien zur sachgerechten Behandlung dieses Problemkreises im subjektiven Tatbestand abgeleitet. Dabei wird auch untersucht, ob die Verwendung des Terminus vom Irrtum über den Kausalverlauf überhaupt berechtigt und zielführend ist.